



5309 Meckenheim, den 26.10.1987 Bahnhofstr. 22 Tel. (0 22 25) 88 08 - 0

Herrn Erich Kröhan Haus des Landtages Postfach 1143

4000 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE ZUSCHRIFT 10/1544

Betr.: Fortschreibung des Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplanes 1987-1991

Sehr geehrter Herr Kröhan,

zur Ortsumgehung Lüftelberg im Zuge der L 113 neu, die bislang im Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplan 1983-1987 enthalten war, nach den Vorstellungen der Landesregierung jedoch bei der Fortschreibung wegfallen soll, hat Sie der Bürgermeister der Stadt Meckenheim bereits unter dem 3.4.1987 angeschrieben; Sie haben ihm am 7.5.1987 geantwortet. Ich nehme hierauf Bezug und möchte Ihnen nachstehend die beiden Anliegen der Stadt Meckenheim zur Landesstraßenbedarfs-und -ausbauplanung, die von allen Ratsfraktionen einmütig unterstützt werden, für die anstehenden Beratungen noch einmal kurz darstellen:

1) L 113 neu -Ortsumgehung Lüftelberg-

Sie erstreckt sich nach der bisherigen Planung (Planfeststellungsverfahren eingeleitet, Grunderwerb in erheblichem Umfang getätigt) von der L 158 (Landesstraße zwischen Rheinbach und Meckenheim) und der L 113 alt (Fließweg) nördlich von Flerzheim und

Lüftelberg. Die Stadt hält selbstverständlich an diesem über Jahre verfolgten Konzept fest, sieht jedoch auch die politischen Schwierigkeiten, die eine Realisierung erschweren und zur Zeit vielleicht sogar unmöglich machen. Mit Schreiben vom 24.9.1987 habe ich deshalb auf entsprechende Verfügung des RP Köln als Alternative vorgeschlagen, aus dem Gesamtkonzept wenigstens den nördlichen Abschnitt der L 113 neu zwischen K 53 (Straße Meckenheim-Lüftelberg) und der L 113 alt (Fließweg) oberhalb von Flerzheim und Lüftelberg in die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplanes aufzunehmen.

Die wichtigsten Gründe hierfür sind:

- Entlastung der Ortslage Lüftelberg vom Schwerlastverkehr; dies kann der nördliche Ast der L 113 neu weitgehend leisten.
- Der nördliche Abschnitt ist relativ kostengünstig und ökologisch kaum umstritten (das Swisttal wird nur von dem südlichen Abschnitt tangiert).

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte meinem in Ablichtung beigefügten Schreiben an den RP Köln vom 24.9.1987.

2) L 158 -Ortsumgehung Meckenheim, sog. bahnparallele Führung-

Diese Planung wird von der Stadt Meckenheim seit Ende der 60er Jahre verfolgt. Die innerstädtische Trasse ist in mehreren Bebauungsplänen seit fast 10 Jahren rechtskräftig ausgewiesen. Der erforderliche Grunderwerb ist vom Rheinischen Straßenbauamt Bonn nahezu vollständig getätigt; in einem ersten Bauabschnitt sind schon über 1 Mio. DM verausgabt worden. Alle Beteiligten und auch die betroffenen Meckenheimer Bürger haben auf eine zügige Abwicklung der Gesamtmaßnahme, die wegen ihrer vergleichsweise geringen Gesamtkosten in den Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplan 1983-1987 nicht aufgenommen zu werden brauchte, vertraut.

Auf Unverständnis ist in Meckenheim gestoßen, daß die L 158 -Ortsumgehung Meckenheim, sog. bahnparallele Führung- zwar in dem Entwurf Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes 1987-1991, nicht aber in dem von der Landesregierung dem Landtag zugeleiteten Entwurf des ebenfalls zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenausbauplanes 1987-1991 berücksichtigt Hinblick auf die hohe Verkehrsbelastung der L 158, das vorhandene Planungsrecht und die erheblichen finanziellen Vorleistungen kann es sich insoweit nur um ein Versehen gehandelt haben, das im weiteren Verfahren korrigiert werden muß. Ihr Fraktionskollege Bürgermeister Hans Jaax MdL hat mich darüber informiert, daß der zuständige Arbeitskreis der SPD-Landtagsfraktion dazu bereit ist.

Sehr geehrter Herr Kröhan, ich wende mich an Sie als den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses mit der Bitte um Unterstützung der Meckenheimer Anliegen in den anstehenden Beratungen. Durchschrift dieses Schreibens habe ich Herrn Hans Jaax MdL zugeleitet, der Ihnen aufgrund seiner Detailkenntnis sicherlich gerne eventuell noch bestehende Fragen beantworten wird. Außerdem habe ich den SPD-Fraktionsvorsitzenden im Meckenheimer Stadtrat, Herrn Günter Falk, Schlehenweg 49, 5309 Meckenheim-Merl, informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Vennebusch



5309 Meckenheim, den 24.9.1987 Bahnhofstr. 22 Tel. (0 22 25) 88 08 - 0

An den Regierungspräsidenten Köln Postfach 101548

5000 Köln 1

Betr.: Ortsumgehung Lüftelberg

Bezug: Bericht des Regierungspräsidenten Köln an den Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NW vom 13.08.1987, Az. 53.1.10.16

In dem mir am 18.8.1987 in Durchschrift zugegangenen Bezugsbericht wird zwar eingeräumt, daß der Neubau der L 113 n zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Lüftelberg führen werde, dann jedoch erklärt, daß mit dieser Maßnahme erhebliche Kosten und kaum vertretbare Eingriffe in den Naturraum verbunden seien. Gleichzeitig wird eine Beschränkung der Ausbaumaßnahme auf das nördliche Teilstück zwischen K 53 und L 113 alt allenfalls als Ortsumgehung im Zuge der Kreisstraße K 53 angesehen und außerdem mitgeteilt, daß das RSBA Bonn einen solchen Teilausbau aus "Netzschlußgründen" als Landesstraßenplanung ablehne.

Aus diesem Grunde wurde der Oberkreisdirektor des Rhein-Sieg-Kreises um Prüfung gebeten, ob als mögliche Alternative eine Ortsumgehung Lüftelbergs unter teilweiser Verwendung vorhandener Wirtschaftswege vertretbar sei, und zudem eine Untersuchung angekündigt, ob nicht bereits aus der geplanten innerörtlichen Umgehung Meckenheims im Zuge der L 158 eine ausreichende Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, in Lüftelberg erreicht werden könne.

All dieses wurde mir zugeleitet mit der Bitte "um Überprüfung der aufgeführten oder weiterer Alternativen und Bericht über das Ergebnis dieser Überlegungen". Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

- 1) Die Ortsumgehung Lüftelberg im Zuge der L 113 n zwischen L 158 und L 113 alt nördlich Flerzheim/Lüftelberg ist (siehe anliegenden Übersichtsplan) eine langjährige Forderung der Stadt Meckenheim, die von allen politischen Gruppierungen des Stadtrates einstimmig getragen wird. Hierfür waren und sind vor allem diese Gründe maßgebend:
 - Befreiung der Ortslage Lüftelberg vom Schwerlastverkehr, insbesondere dem Kiestransport aus dem Abbaugebiet Flerzheim
 - Entlastung der Ortslage Lüftelberg vom wachsenden PKW-Schleichverkehr (Berufsverkehr aus dem Voreifelraum in Richtung Bonn, insbesondere zu den Duisdorfer Ministerien)
 - Unmittelbare Anbindung des Industrieparks Kottenforst, des größten Gewerbegebietes im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, an die A 61

Die Stadt hat es begrüßt, daß diese Trasse in den Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplan 1983 – 1987 aufgenommen wurde. Sie konnte aufgrund der einmütigen Empfehlungen der Bauamtskommission beim RSBA Bonn und der zuständigen Ausschüsse des Landschaftsverbandes Rheinland davon ausgehen, daß sich hieran bei der nunmehr anstehenden Fortschreibung nichts ändern würde, zumal inzwischen auch das notwendige Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden war und die Grunderwerbsverhandlungen des RSBA Bonn gute Fortschritte machten. Umso unverständlicher war es deshalb, daß der zuständige Landesminister unter ärgerlichen Begleitumständen aus für die Stadt nicht akzeptablen Gründen die Ortsumgehung Lüftelberg im Zuge der L 113 n bei der Fortschreibung des

Landesbedarfs-und -ausbauplanes 1987 - 1991 nicht berücksichtigt hat.

Aus alledem folgt, daß ich in Ausführung einstimmiger Rats- und Ausschußbeschlüsse nachhaltig die Forderung der Stadt Meckenheim wiederholen muß, die Ortsumgehung Lüftelberg im Zuge der L 113 n wieder in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan und in den Ausbauplan aufzunehmen. Lediglich unter dieser Vorgabe bin ich in der Lage, mich zu alternativen Überlegungen zu äußern.

2) Die Wiederholung alter, längst geprüfter und wiederholt abgelehnter Vorschläge führt in der Sache nicht weiter.

Dies gilt nicht nur für den erneuten Vorschlag, die Ortsdurchfahrt Lüftelberg für den LKW-Verkehr zu sperren. Der zusammenfassenden Wertung im Bezugsbericht des RP Köln an den Minister vom 13.8.1987, daß eine solche Maßnahme nur eine Verlagerung der Probleme in andere Wohngebiete zur Folge hätte und im unübersichtlichen Einmündungsbereich L 158/L 163 zu zusätzlichen Beeinträchtigungen führen würde, ist sachlich nichts hinzuzufügen außer der Bemerkung, daß die zuständigen Straßenverkehrsbehörden schon vor zehn Jahren zu dieser Erkenntnis gelangt sind.

Ein ähnlich alter Zopf ist der erneut eingebrachte Vorschlag, eine "kleine" Umgehung der Ortschaft Lüftelberg unter teilweiser Verwendung vorhandener Wirtschaftswege in Erwägung zu ziehen. Es ist schon bezeichnend, daß diese Anregung seinerzeit von politischen Gruppierungen außerhalb Meckenheims gemacht wurde, um eine Aufnahme der Ortsumgehung Lüftelberg als Teilstück der L 113 n in den Landesstraßenbedarfsplan 1983 – 1987 zu verhindern, jedoch bei den Verantwortlichen der Stadt Meckenheim und der Lüftelberger Bürgerschaft auf keinerlei Gegenliebe gestoßen ist. Diese "Zwischenlösung" wurde keineswegs nur aus Zeit- und Kostengründen für unzweckmäßig angesehen, wie im Bezugsbericht

vom 13.8.1987 angenommen wird. Eine ebenerdige kleine Ortsumgehung Lüftelberg in nur 150 m Abstand zu neu entstandenen reinen Wohngebieten würde die Lärmproblematik aus der Ortsdurchfahrt lediglich verlagern und hätte erhebliche Nachteile gegenüber dem nördlichen Ast der L 113 n zwischen K 53 und L 113 alt, der in teilweiser Tieflage und großem Bogen um die Ortslage herumgeführt werden soll.

3) Ein Verzicht auf die L 113 n - Ortsumgehung Lüftelberg - zwischen L 158 und L 113 alt würde - um wenigstens teilweise einen Ausgleich herbeizuführen - ein Bündel von Maßnahmen erfordern. Ein solches halbwegs durchdachtes Konzept zur Lösung der Meckenheimer und Lüftelberger Verkehrsprobleme kann in den Entwürfen zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfs- und -ausbauplanes 1987 - 1991 jedoch nicht gesehen werden.

sich schon die Landesregierung aus Kostengründen ökologischen Gesichtspunkten dazu entschieden hat, die bisher mit Priorität eingestufte Neutrassierung der L -Ortsumgehung Lüftelberg - nicht weiter zu verfolgen, und statt dessen stärker auf kleinteilige Ortsumgehungen abhebt, dann macht es keinen Sinn, die Umgehung Volmershoven/Witterschlick (L 113 n zwischen L 113 alt und B 56) und die Umgehung Meckenheim (bahnparallele Führung der 158) zwar in Landesstraßenbedarfsplan, aber nicht in den Ausbauplan 1987 - 1991 aufzunehmen, die Realisierung dieser Abschnitte also auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben.

So wurde es in Meckenheim dankbar vermerkt, daß nach jüngsten Presseberichten die Mehrheitsfraktion des Landtages sich zu einer Korrektur des Landesstraßenausbauplankonzeptes entschlossen hat und wenigstens die bahnparallele Führung der L 158 in Meckenheim doch noch in den Prioritätenkatalog aufnehmen will. Dies allein reicht jedoch zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Meckenheim/Lüftelberg nicht aus.

- 4) Als mögliches Alternativkonzept zur Ortsumgehung Lüftelberg im Zuge der L 113 n zwischen L 158 und L 113 alt kommt ein neuer Landesstraßenzug zwischen L 158/L 261 und B 56 in Betracht (siehe anliegenden Alternativvorschlag). Diese L n würde aus folgenden Abschnitten bestehen:
 - a) Abschnitt B 56 L 113 alt Dieses Teilstück der L 113 n ist als Ortsumgehung Volmershoven/ Witterschlick bereits im Entwurf der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes 1987 - 1991 enthalten.
 - b) Abschnitt L 113 alt K 53 Hier handelt es sich um ein Teilelement der im Landesstraßenbedarfsplan 1983 - 1987 noch enthaltenen L 113 n - Ortsumgehung Lüftelberg.
 - c) Abschnitt K 53 bis zur Einmündung in die L 158/L 261
 Dieser Teilbereich ist mit ausreichendem Querschnitt bereits
 als Kreisstraße ausgebaut und sollte aus Netzschlußgründen zur
 Landesstraße aufgestuft werden.

Dieser Vorschlag würde zur Lösung folgender Aufgabenstellungen beitragen:

Entlastung der Ortslage Lüftelberg vom wachsenden PKW-Schleichverkehr
 Heute fahren Berufspendler aus Richtung Rheinbach in nicht unerheblichem Maße über Flerzheim (L 113 alt) - Lüftelberg -Industriepark Kottenforst (K 53) - L 261 - Autobahn A 565 in das Oberzentrum Bonn, um die beengten Ortsdurchfahrten von

Volmershoven und Witterschlick zu meiden. Die in dem Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes neu aufgenommene Verbindung zwischen L 113 alt und B 56 (Abschnitt a im Alternativvorschlag) würde auch zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Lüftelberg beitragen. Die im Entwurf ebenfalls enthaltene bahnparallele Führung der L 158 in Meckenheim würde nicht nur die bisherigen Engpässe im Bereich der Bahnhofstraße und der Bonner Straße beseitigen und damit die L 158 für den nach Bonn orientierten Berufsverkehr aus dem Voreifelraum attraktiver machen, sondern sich auch entlastend auf den Lüftelberger Durchgangsverkehr auswirken.

Die Stadt Meckenheim fordert deshalb, sowohl die L 113 n zwischen L 113 alt und B 56 wie auch die bahnparallele Führung der L 158 in Meckenheim in die Fortschreibung des Landesstraßenausbauplanes 1987 – 1991 aufzunehmen, damit eine zügige Realisierung gewährleistet ist.

- Befreiung der Ortslage Lüftelberg vom Schwerlastverkehr, insbesondere dem Kiestransport aus dem Abbaugebiet Flerzheim Hierzu bietet sich der nördliche Abschnitt der L 113 n - Ortsumgehung Lüftelberg – zwischen K 53 und L 113 alt an (Abschnitt b im Alternativvorschlag). Die Ortslage Lüftelberg könnte so teilweise in Tieflage großräumig in ca. 500 m Abstand östlich umfahren werden. Durch die Herausnahme des LKW-Verkehrs würde sich zudem die Möglichkeit eröffnen, die Ortsdurchfahrt im Zuge der K 53 unter Berücksichtigung der städtebaulichen Belange zurückzubauen.

Durch die Beschränkung der bisherigen Gesamtplanung der L 113 n - Ortsumgehung Lüftelberg - auf den vergleichsweise kurzen und unter Umweltgesichtspunkten kaum problematischen nördlichen Teilabschnitt würde den von der Landesregierung geäußerten finanziellen und ökologischen Bedenken weitgehend Rechnung getragen. Durch die Aufstufung des anschließenden Teilstückes der K 53 (Abschnitt c des Alternativvorschlages) könnte außerdem der vom Rheinischen Straßenbauamt Bonn für die Übernahme der Straßenbaulast geforderte Netzschluß im Landesstraßennetz hergestellt werden.

(Vennebusch)

LANDESSTRASSENBEDARES—UND -AUSBAUPLANUNG
IM RAUM MECKENBEIM / RHEIM-SIEG-KREIS
Stand 31.8.1992

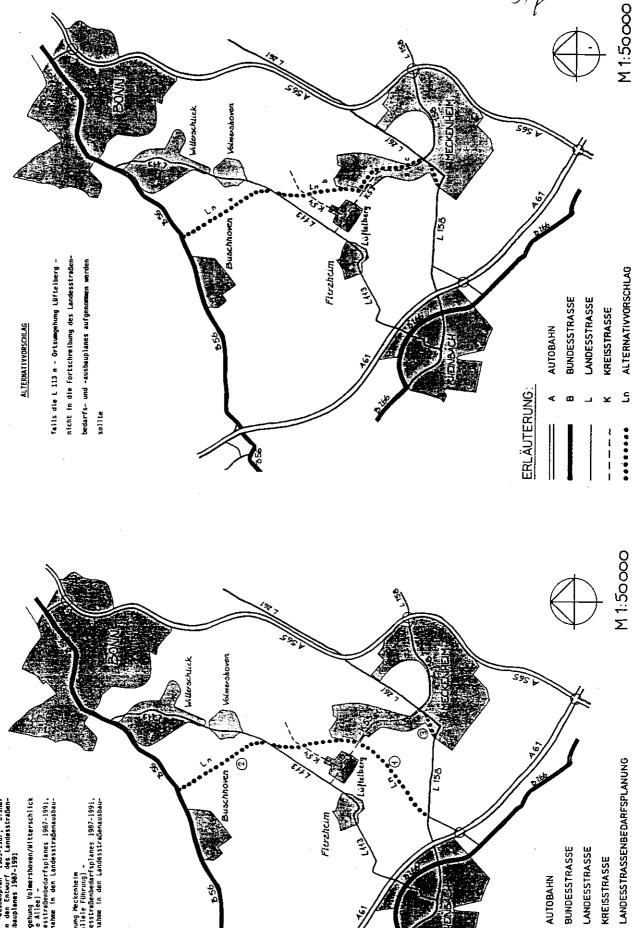
LANDESSTRASSENBEDARFS-. UND -AUSBAUPLANUNG
IM RAUM MECKENIEIM / RHEIN-SIEG-KREIS
Stend 31.8.1982

kaine Aufnahme in den Entwurf des i bedarfs- und -ausbauplanes 1987-1991 Ξ

L 113 n - Ortsumgehung Volmershoven/Witterschlick (Schmale Allee) Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes 1987-1991, bisher keine Aufnahme in den Landesstraßenausbau-plan 1987-1991 (2)

ŝ

L 158 - Ortsumgehung Meckenheim (bahnparallele führung) -Enburf des Landesstraßenbedarfsplanes 1987-1991, bläher keine Aufnahme in den Landesstraßenausbau-plan 1987-1991



KREISSTRASSE

••••••

AUTOBAHN

ERLÄUTERUNG